



E-Pass für Minderjährige (unter 20)

Folgende Unterlagen müssen vorgelegt werden:

- 1 Exemplar des [Antragsformulars](#) muss vollständig ausgefüllt werden.
- Reisepass im Original und 2 Kopien des Reisepasses (Seiten mit Lichtbild/Änderungen/Visum)
- 1 Kopie der thailändischen Geburtsurkunde
- 1 Kopie des Hausregisters mit der 13-stelligen Personenkennziffer. **Dieses Dokument ist erforderlich, sowohl wenn beide Elternteile thailändische Staatsbürger sind, als auch wenn die Kinder im Ausland geboren sind.**
- 1 Kopie des Personalausweises (falls vorhanden)
- 1 Kopie der alleinigen Sorgerechtsbescheinigung bzw. 1 Kopie des Scheidungsregisters mit der Sorgerechtsentscheidung
- 1 Kopie der deutschen Meldebestätigung der Eltern bzw. des Elternteils, das das Sorgerecht besitzt.
- 1 Kopie des Personalausweises oder des Hausregisters der Eltern bzw. des Elternteils, das das Sorgerecht besitzt.
- Nachweise über die Vor- und Nachnamensänderungen des Antragstellers/des Vaters/der Mutter. **Wenn die Mutter nach einer erneuten Eheschließung den Familiennamen des neuen Ehemannes angenommen hat, muss hierbei noch eine Kopie der Heiratsurkunde vorgelegt werden.**
- Eltern oder Erziehungsberechtigte müssen unbedingt mitkommen, um vor dem Sachbearbeiter die Einverständniserklärung zu unterschreiben.
- Im Falle eines Passverlustes bzw. eines Passdiebstahls müssen zusätzlich eine originale Verlustmeldung bzw. eine originale Diebstahlanzeige mit Angaben über die Nummer des Reisepasses, der verloren gegangen oder gestohlen worden ist, und 1 ausgefülltes Exemplar [dieses Befragungsbogens](#) (nur in thailändischer Sprache verfügbar) vorgelegt werden.
- ein mit 4,05 Euro frankierter und vollständig adressierter Rückumschlag. Es wird zur Vermeidung von Schäden während des Postweges empfohlen, einen gepolsterten Rückumschlag, DIN A5 groß, zu benutzen.
- Weitere Unterlagen können je nachdem verlangt werden.